

FAQ

1. Ist das „Kaminfeger-Monopol“ jetzt gefallen.

Ja. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 bestehen die bisherigen Regelungen nicht mehr.

2. Was heisst denn das genau?

Wesentlich sind drei Änderungen. Erstens gibt es keine geografischen Kaminfegerkreise mehr, Sie können als Kunde „Ihren“ Kaminfeger also frei wählen. Zweitens gibt es keine staatlich diktierten Preise mehr. Und drittens – die wichtigste Änderung – die Verantwortung für die Sicherheit und damit für die periodische Reinigung und den Unterhalt der Feuerungsanlage liegt nicht mehr bei uns als Kaminfeger, sondern bei Ihnen als Eigentümerin/Eigentümer bzw. Betreiberin/Betreiber der Feuerungsanlage.

3. Was bedeutet das für mich konkret?

Sie als Eigentümerin/Eigentümer bzw. Betreiberin/Betreiber der Anlage sind jetzt für die periodische Reinigung und den Unterhalt Ihrer Feuerung selber verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Arbeiten regelmässig durchgeführt werden.

4. Melden Sie sich denn nun mehr automatisch bei mir?

Das liegt nun bei Ihnen als Kunde. Wenn Sie das von mir wünschen, werde ich Sie selbstverständlich sehr gerne automatisch kontaktieren, wenn die Arbeiten bei Ihnen wieder fällig sind. Sie müssen sich dann um nichts Weiteres kümmern – so wie bisher.

5. Werden die Kaminfegerarbeiten jetzt teurer?

Das kann ich so nicht beantworten. Die Preisfestlegung ist neu Sache jedes einzelnen Kaminfegers in seiner neuen Rolle als freier Unternehmer. Preislich massgebend wird sicher sein, wie gross die Distanz zwischen dem Betriebsstandort des Kaminfegers und der effektive Zeitaufwand für die zu

reinigende Heizungsanlage sind. (Optional bei bestehenden Kunden: Ich habe mich entschieden, bei meinen bisherigen Kunden vorerst zu den bisherigen Konditionen weiterzuarbeiten.)

6. Dürfen die Kaminfeger jetzt auch Anfahrtkosten/Wegpauschalen in Rechnung stellen?

Bisher waren alle Kosten mit einem durchschnittlichen Wert im staatlichen Tarif eingerechnet, also auch die Fahrtkosten. Dieser Tarif wird nun zusammen mit dem Monopol aufgehoben. Kostenkalkulation und Preisgestaltung sind deshalb jetzt neu Sache jedes einzelnen Unternehmers.

Somit dürfen auch Anfahrtkosten/Wegpauschalen in Rechnung gestellt werden (optional: müssen aber nicht). Die Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den Einsatzorten zählen ja zur Arbeitszeit, in welcher ich auch meinen Mitarbeitenden den Lohn und die Sozialversicherungen zahlen muss. Ebenfalls in meine Preise einrechnen muss ich natürlich alle die nötigen administrativen Arbeiten wie zum Beispiel auch die Buchhaltung.

7. Was geschieht, wenn ein Kunde die Reinigungsarbeiten nicht vornimmt?

Eigentümerin/Eigentümer bzw. Betreiberin/Betreiber einer Feuerungsanlage sind gesetzlich für die Sicherheit Ihrer Feuerungsanlage verantwortlich. Solange kein Schaden entsteht, passiert wahrscheinlich nicht viel, ausser dass die Heizung eines Tages aussteigt und es im Boiler und im Haus kalt wird. Wenn wir bei unseren Arbeiten gravierende sicherheitstechnische Mängel entdecken und der Kunde diese dann nicht beheben lässt, müssen wir je nach dem eine Meldung an die BGV machen.

Richtig unangenehm wird aber bei einem durch die Heizung verursachten Brandfall. Dann müssen Eigentümer/Eigentümerin bzw. Betreiberin/Betreiber mit den entsprechenden Belegen nachweisen können, dass sie für die periodischen Reinigungen und den technischen Unterhalt gesorgt haben. Wenn das nicht der Fall ist, kann das versicherungstechnische Folgen haben.

Meine Kunden haben damit kein Problem. Ich bewahre die entsprechenden Belege für sie bei mir auf und kann diese bei Bedarf dann zur Verfügung stellen.

8. Wenn Sie bei uns arbeiten - ist es für Sie möglich zu sehen, wann Sie das letzte Mal bei uns welche Arbeiten ausgeführt haben?

Ja. Die von uns durchgeführten Arbeiten werden bei unseren Kundendaten archiviert. Sie sind jederzeit wieder abrufbar, mindestens auf die letzten 10 Jahre.

9. Melden Sie sich nächstes Jahr wieder?

Das mache ich natürlich sehr gerne, wenn Sie mich damit beauftragen.

10. In welchem Fall muss sich denn der Kunde von sich aus melden?

Die Kaminfegermeister haben ihre Kunden selbständig und einzeln über die neue Situation informiert. Wenn Sie mich nun beauftragen, dass ich mich nach Ablauf der Reinigungsperiode wieder bei Ihnen melden soll, dann mache ich das zum gegebenen Zeitpunkt natürlich sehr gerne.

Wenn Sie darauf verzichten, müssen Sie dann aber zu jenem Zeitpunkt selber daran denken, eine geeignete Firma zu beauftragen. Diese Verantwortung liegt dann bei Ihnen.

11. Darf der Kunde die Anlage auch selber reinigen?

Nein, gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen die in Frage kommenden Arbeiten von den jeweiligen Fachpersonen ausgeführt werden. Der Kaminfeger ist eine solche Fachperson.

12. Gibt es jetzt keine Reinigungsvorschriften mehr?

„Jein“. Gemäss BGV nicht und der Schweizer Kaminfegermeisterverband ist seit längerem daran, seine Empfehlungen zu überarbeiten.

Wir Baselbieter Kaminfegermeister haben unsere konkreten Empfehlungen auf einem Merkblatt festgehalten. Diese basieren auf unserer langjährigen Erfahrungen und berücksichtigen den Stand der Technik der einzelnen Anlage. Es gibt dazu aber auch Angaben in den Unterlagen der Anlagenhersteller.

13. Früher wurde bei einem Kaminbrand der zuständige Kreis-Kaminfegermeister von der Feuerwehr aufgeboten. Wie läuft das jetzt?

Die Beantwortung dieser Frage bzw. die Neuorganisation ist momentan bei der BGV pendent.

14. Schwarze Feuerschau / Brandschutztechnische Abnahmen?

Für den ganzen Bereich des Brandschutzes war seit jeher die BGV verantwortlich und sie wird das auch weiterhin sein. Im Auftrag der BGV haben wir Kaminfeger bisher in dem uns zugeteilten Gebiet die „Installationsabnahmen“ durchgeführt. Mit dem neuen Gesetz entfallen diese flächendeckenden Abnahmen. Die BGV

wird nur noch einzelne Stichproben vornehmen. Selbstverständlich stehen wir Kaminfeger unseren Kunden mit unserem Fachwissen gerne zur Seite – auch wenn es nicht mehr obligatorisch ist. Das Ganze ist natürlich auch eine Kosten- bzw. Preisfrage. Wir werden nicht alles kostenlos anbieten können, sonst fahren wir unsere Unternehmen über kurz oder lang an die Wand.

15. Wieso hat die BGV jetzt die Prämien erhöht?

Die BGV hat Ihren Kunden dazu Ende November eine schriftliche Information zugestellt. Die aktuellen Änderungen betreffen nicht die Brand- und Elementarschadenversicherung. Sie haben auch nichts mit den Änderungen im Kaminfegewesen zu tun. Mehr kann ich dazu aber auch nicht sagen. Nähere Auskünfte müssen Sie direkt bei der BGV einholen.

16. Warum hat man diese Änderung gemacht?

Diese Änderungen finden auch in anderen Kantonen statt. Die Brandschutzexperten und Gebäudeversicherungen sagen, dass der heutige Stand der Technik und die Entwicklung weg von Monopolmodellen Anpassungen nötig machen. Es gebe immer weniger Brandereignisse und zudem soll die Eigenverantwortung der Kunden ins Zentrum rücken.

Wir Kaminfeger standen dem von Anfang an skeptisch gegenüber, denn wir sehen ja fast täglich, was bei Feuerungsanlagen, vor allem im do-it-yourself Bereich, teilweise so „gebastelt“ wird. Aber die sicherheitstechnische Verantwortung liegt ja jetzt voll bei der Kundschaft.

Über alles gesehen blicken wir den kommenden Entwicklungen gespannt entgegen.

Als bestens ausgebildete und erfahrene Fachexperten bieten wir auf jeden Fall gerne unsere Dienste an, wo immer diese gefragt sind. Dabei sind wir auch nicht unglücklich, dass wir jetzt neu als freie und eigenverantwortliche Unternehmer agieren können – und nicht mehr einfach nur der „verlängerte Arm“ der BGV ohne unternehmerische Freiheit sind.